



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Notwendiger Kreisverkehr in 24629 Kisdorf/ Wesselkreuzung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Broschüre „Kreisverkehre in Schleswig-Holstein“ wird auf die Bedeutung der Kreisverkehre für Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßennetzes hingewiesen. Die Anzahl der Kreisverkehre soll von heute 100 auf 160 in den kommenden Jahren vergrößert werden.

In Kisdorf an der Wesselkreuzung kreuzen sich die Landesstraße L233 (Ulzburger Straße) mit den Kreisstraßen K 23 (Henstedter Straße) und K 97 (Kaltenkirchener Straße).

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass seit der Fertigstellung der neuen Autobahnanschlusses Henstedt-Ulzburg der Verkehr an der Wesselkreuzung erheblich zugenommen, was zu langen Staubildungen im Kreuzungsbereich führt?

Veränderungen im öffentlichen Straßennetz, wie in diesem Fall der Neubau der Anschlussstelle Kaltenkirchen/Ulzburg im Zuge der A 7, ziehen meist Verkehrsumlagerungen nach sich. In den Verkehrsuntersuchungen zur Südumgehung Kaltenkirchen wurden entsprechende verkehrliche Auswirkungen auf die Region prognostiziert.

Verkehrsbehinderungen durch Erhöhung der Verkehrsbelastung wurden der Straßenbauverwaltung aus Beobachtungen durch die Polizei bislang nicht gemeldet. Die Kreuzung ist nicht als Unfallschwerpunkt registriert.

2. Ist der Landesregierung der Bedarf für einen Kreisverkehr an der Wesselkreuzung in Kisdorf bekannt?
Falls ja, welche Prüfungen für die Realisierung wurden bisher durchgeführt?

Eine im Jahr 1996 auf Antrag der Gemeinde Kisdorf durchgeführte Variantenuntersuchung zur Umgestaltung des Knotenpunktes kam zu dem Ergebnis, dass die Erweiterung der vorhandenen Lichtsignalanlage (LSA) mit zusätzlicher Anlage von Fußgängerfurten gegenüber einem Kreisverkehrsplatz (KVP) kostengünstiger ist (41.000,- € LSA / 210.000,- € KVP). Auf Grund der angespannten Situation im Landesstraßenbauhaushalt wäre ein Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz zu Lasten des Landes nicht zu rechtfertigen. Die vorhandene Lichtsignalanlage wurde deshalb 1996/1997 in ein 4-Phasen-System unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsentwicklung umgebaut. Diese Schaltung läuft bisher verkehrsgerecht. Neuere Planungen sind – wie auch in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt – derzeit nicht erforderlich.

3. Welche Entscheidungen für die Realisierung wurden bisher getroffen?
4. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen, wann mit der Fertigstellung des Kreisels?

Antworten zu den Fragen 3 und 4:

Da derzeit kein Ausbaubedarf gesehen wird, sind keine Planungen aufgenommen worden.